



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz



Jahrgang 33

Nordhausen, den 03.05.2023

Nr. 6

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 20:	Bekanntmachung der Thüringer Landgesellschaft mbH Zentralabteilung Wasserbau: Wasserbauarbeiten an der Helme zwischen Stöckey und Schiedungen	1

Nr. 20:

Bekanntmachung der Thüringer Landgesellschaft mbH Zentralabteilung Wasserbau: Wasserbauarbeiten an der Helme zwischen Stöckey und Schiedungen

Die Wasserbauarbeiten an der Helme zwischen Stöckey und Schiedungen zur naturnahen, ökologischen und eigendynamischen Entwicklung starten im Juni 2023

Im Uferbereich der Helme, zwischen Stöckey und Schiedungen, wurden Anfang letzten Jahres und zu Beginn dieses Jahres Holzungs- und Freischnittarbeiten durchgeführt. Diese Arbeiten waren notwendig, um nun im Juni 2023 mit den Wasserbauarbeiten im Flussbett und in den Randbereichen der Helme zu beginnen. Die Wasserbauarbeiten und anschließende Bepflanzungen sollen bis zum 2. Quartal 2024 fertiggestellt werden.

Mit dem stetigen Gewässerausbau der vergangenen Jahrhunderte wurde die Helme im Untersuchungsgebiet sehr stark begradigt und mit einem tiefen und geradlinigen Verlauf zu einem künstlichen Gewässer umgebaut.

Der vergangene Ausbau bewirkte eine Verringerung des Wasserrückhalts im Gewässer und damit einen schnelleren und größeren Hochwasserabfluss. Des Weiteren wurde die ökologische Vielfalt am und im Gewässer durch diese Eingriffe sehr stark eingeschränkt. Dies führte im Ergebnis zur schlechten chemischen und biologischen Parametern in der Gewässergüte der Helme.

Hauptziel der geplanten Maßnahmenumsetzung ist daher die allgemeine Verbesserung der Gewässergüte in Wasserqualität und ökologischer Vielfalt.

Dafür sind im und am Gewässer Baumaßnahmen vorgesehen, die an verschiedenen Abschnitten das gleichförmige Profil durch Uferabflachungen und Einbau von Störelementen auflösen. Eine vollständige Rückverlegung der Helme in ihr „altes im Tal mäandrierendes Gewässerbett“ ist nicht vorgesehen. Aber es sollen eigendynamische (selbständige) Entwicklungen der Helme innerhalb des gesicherten Randstreifens von ca. 15 m Breite erlaubt werden.

Mit dieser Maßnahme wird eine deutliche Steigerung des Naturerlebnisses am Gewässer und in dessen Randbereichen erreicht.

Die Thüringer Landgesellschaft mbH wurde durch das Thüringer Landesamt für Umwelt Bergbau und Naturschutz (TLUBN) mit der Koordinierung und Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

Mit diesen Arbeiten werden die Vorgaben aus der Wasserrahmenrichtlinie der EU an Gewässern 1. Ordnung im Freistaat Thüringen umgesetzt.

Die Maßnahmen werden mit Fördermitteln der EU (EFRE = Europäischer Fond zur Regionalen Entwicklung) und mit Mitteln des Landeshaushaltes des Freistaates Thüringen umgesetzt. Sie sind Teil der Gesamtbaumaßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Diversität, der Gewässerstruktur und zur Schaffung der Durchgängigkeit für die Flora und Fauna entlang der Helme in Thüringen von Stöckey bis zu Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt.

An der gesamten Thüringer Helme sind an weiteren ausgewählten Abschnitten bereits Maßnahme der ökologischen Gewässerentwicklung und zur Herstellung der Durchgängigkeit umgesetzt, in Planung oder in der Bauphase.

Die Auswirkungen der Maßnahmen auf den örtlichen Verkehr sind vernachlässigbar. Verkehrsbeeinträchtigungen durch den Baustellenverkehr werden weitestgehend vermieden. Sperrungen von Verkehrswegen sind nicht vorgesehen.

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 24.05.2023 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen

Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landkreis-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landkreis-nordhausen.de erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe). In der Regel erscheint zur Ausgabe des Amtsblattes zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen.